Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau: Vierteljahresschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 70 (1978)

Heft: 6

Artikel: Sozialpolitik und Selbstverantwortung

Autor: Leuthy, Fritz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-354902

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes Heft 6 Juni 1978 70. Jahrgang

Zweimonatliche Beilage: «Bildungsarbeit»



Sozialpolitik und Selbstverantwortung

Fritz Leuthy*

Wenn sich die beiden Begriffe «Sozialpolitik» und «Selbstverantwortung» im Titel eines Aufsatzes gegenüberstehen, wird mancher erwarten, dass Ausführungen über die Gegensätzlichkeit der beiden Anliegen gemacht werden. Etwa in dem Sinne, dass Selbstverantwortung sozialpolitische Massnahmen zumindest teilweise zu ersetzen imstande sei. Dabei wird aber der Begriff «Sozialpolitik» meist lediglich im Sinne «sozialer Sicherheit» verstanden und nicht in seiner umfassenden Bedeutung. Nachstehend soll deshalb für einmal versucht werden, nicht das Gegensätzliche der beiden Begriffe darzustellen, sondern das sich Ergänzende. Dazu ist es nötig, einerseits aufzuzeigen, was mit Sozialpolitik gemeint ist und was mit sozialer Sicherheit, und anderseits, in welchem Verhältnis die Selbstverantwortung zu beidem steht.

Sozialpolitik

In diesem Grundriss über die Sozialgesetzgebung der Schweiz (Sozialgesetzgebung der Schweiz, Schulthess, Polygraphischer Verlag 1977) definiert Dr. Edwin Schweingruber die Sozialpolitik als «die Politik zur Lösung (Behandlung) der sozialen Frage». Diese Definition soll hier übernommen werden. Es geht also bei der Sozialpolitik um die Lösung jener sozialen Frage, die als Problemkreis der Neuzeit erst mit der Entwicklung des kapitalistischen und arbeitsteiligen Wirtschafts- und Produktionssystems ins Bewusstsein der Menschen eingedrungen ist. Dieses System hatte zwei entscheidende Folgen:

Dieser Beitrag ist erschienen in: Wohlfahrtsstaat, Anspruch und Wirklichkeit. Festschrift zum 60. Geburtstag von Bundesrat H. Hürlimann, herausgegeben von Hanspeter Faganini und Hans Wili, Walter-Verlag Olten

- Einmal wurde die menschliche Arbeit zu einer Ware, die wie jede andere Ware ihren Preis (Lohn) hat und dem Gesetz von Angebot und Nachfrage untersteht;
- Zum andern wurde dem arbeitenden Menschen jegliche direkte Beziehung zu dem von ihm erarbeiteten Endprodukt entzogen.

Folge der ersten Aussage war und ist, dass der weitaus überwiegende Teil der Menschen, die ihre Arbeitskraft aus irgendeinem Grunde nicht oder nicht mehr zu Markte tragen können, völlig mittellos dastehen. Als Folge der zweiten Feststellung tritt eine geistige «Heimatlosigkeit» zutage, da der Mensch sich nicht mehr mit den Produkten seiner Umwelt identifizieren kann.

Will also die Sozialpolitik die soziale Frage lösen, muss sie sich beider der obenerwähnten Anliegen annehmen. Sie muss demjenigen, der seine Arbeitskraft nicht mehr gegen Lohn «verkaufen» kann, zu einem eigentlichen Ersatzeinkommen verhelfen, was als soziale Sicherheit bezeichnet wird, und sie muss allen dazu verhelfen, die «Entfremdung» überwinden zu können. Sozialpolitische Massnahmen sowohl im materiellen wie auch im immateriellen Bereich. Aufschlussreich lassen sich ihre Forderungen darstellen, wenn die verschiedenen Stufen der sozialen Frage darzustellen versucht werden:

Vier Stufen der sozialen Frage

- 1. Abschaffung der Kinderarbeit Verkürzung der 14stündigen Arbeitszeit Versorgung bei Krankheit und Arbeitsunfähigkeit Schutz gegen Arbeitslosigkeit und Ausbeutung
- 2. Kampf um höhere Löhne Verlängerung der Freizeit Zunehmende soziale Sicherung
- 3. Gerechtere Verteilung des Volkseinkommens Wirtschaftliche und soziale Neuordnung der Besitzverhältnisse Mitbestimmung
- 4. Güter für alle (weltweite Überwindung des Mangels)
 Selbstfindung des einzelnen in Betrieb und Gesellschaft
 Umfassende Lebensqualität

Diese Aufzählung zeigt, dass sozialpolitische Massnahmen sich nicht einfach aus dem sozialen Empfinden gegenüber dem oder den Benachteiligten begründen lassen. Es sind Massnahmen, die zuvorderst dem Streben nach Gerechtigkeit entspringen. Sie begründen sich zutiefst im Verantwortlichkeitsgefühl der Menschen unter sich. Sozialpolitische Massnahmen bringen auch nicht auf Anhieb jedermann etwas. Sie nehmen vorerst auch vielen etwas weg, sei es über materielle Umverteilung, sei es durch Einschränkung von Macht-

positionen. Sozialpolitik hat deshalb auch etwas mit sozialem Kampf zu tun; mit Streiten um gerechtere Anteile.

Träger der Sozialpolitik kann deshalb nicht der einzelne sein. Träger kann nur die Selbsthilfe der Benachteiligten selbst sein, die den Kampfumihr Rechtaufnehmen. Für den Benachteiligten kann also die Frage einer Trennung zwischen Sozialpolitik und Selbstverantwortung gar nicht eixstieren. Es gehört bei ihm geradezu zum selbstverantwortlichen Handeln, dass er sich dem sozialpolitischen Streit widmet.

Aber auch der Begüterte, der vielleicht vorab etwas zu verlieren hat und deshalb Selbstverantwortung enger definiert und gerne davon ausgeht, dass, wenn es dem einzelnen gutgeht, es auch allen gutgeht, wird einsehen, dass seine soziale Stellung zumindest solange bedroht ist, als sie in krassem Widerspruch zur Nichterfüllung obiger Postulate steht. Die «andern» werden sich irgendeinmal ihr Recht holen. Die «andern» sind dabei bewusst in Anführungszeichen zu setzen, denn es handelt sich nicht um bestimmte, definierbare Gruppen, wie etwa die Klasse der Arbeitnehmer. Es handelt sich heute um sich ständig neu bildende Gruppen (Konsumenten, Mieter, Lehrlinge und andere), aber auch insbesondere, weltweit gesehen, um die Gruppe der «Habenichtse». Jener Völker also, die im Vergleich zu unseren Ländern immer mehr verarmen und deren Verarmung dazu führt, dass die aufgeweichte Zweiklasseneinteilung früherer Jahrzehnte verschoben wieder entsteht. Aus diesen Dimensionen gesehen, genügt es nicht, nach Möglichkeiten Ausschau zu halten, um dem einzelnen das «Gutgehen» über Selbstvorsorge zu ermöglichen. Einzelne gibt es hier gar nicht mehr. Es muss deshalb nicht dem einzelnen gutgehen, damit es allen gutgeht; es muss allen gutgehen, damit es auch dem einzelnen gutgehen kann.

Sozialpolitik und Selbstverantwortung sind also sicher keine Gegensätze, nicht einmal nur Ergänzung. Sie bedingen sich geradezu. In Selbstverantwortung muss sich der Benachteiligte zum Kampf um sozialpolitische Ziele zusammenschliessen. In Selbstverantwortung muss der Bevorzugte die Bemühungen der Sozialpolitik akzeptieren.

Soziale Sicherheit

Wenn dem Begriff Sozialpolitik der Begriff Selbstverantwortung gegenübergestellt wurde, so ist dem Begriff Soziale Sicherheit derjenige der Selbstvorsorge entgegenzusetzen. Soziale Sicherheit will nämlich, wie gesagt, den Verlust von Arbeitseinkommen ersetzen. Sie hat darüber hinaus auch die Kosten für die Wiedergutmachung von Gesundheitsschäden zu begleichen. Sie tut also das, was auch der Selbstvorsorge als Aufgabe zugewiesen wird.

Die Risiken, die über das System der sozialen Sicherheit abzudecken sind, werden in vielerlei internationalen Konventionen - wie zum Beispiel derjenigen der Internationalen Arbeitsorganisation abschliessend aufgezählt. Es sind Krankheit, Unfall und Berufskrankheit, Arbeitslosigkeit, Alter, Mutterschaft, Invalidität und Verlust des Ernährers. Wie hoch die entsprechende Deckung der Schäden ausfallen sollte, wird international nur in Minimalnormen geregelt. Es wird den nationalen Gesetzgebungen überlassen, bessere Regelungen zu treffen. Die schweizerischen Zielsetzungen gehen in der Richtung, dass Pflegeleistungen bei Gesundheitsschäden infolge Krankheit und Unfall weitgehend übernommen werden müssen, ebenso die solchen Schäden entspringenden Wiedereingliederungskosten in Beruf und Gesellschaft. Der Verlust an Existenzmitteln soll bei relativ kurzfristigem Wegfall mit mindestens 80 Prozent des vorbezogenen Lohnes ersetzt werden, bei dauerndem Wegfall (Alter, Tod, Invalidität) sollen die Betroffenen ein Ersatzeinkommen zugesichert erhalten, das ihnen «die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise ermöglicht».

Diese Zielsetzungen des schweizerischen Systems der sozialen Sicherheit dürfen sicher als vertretbar bezeichnet werden. Sie sind das Minimum dessen, was getan werden muss. Würde also das Sicherheitssystem fehlen, müssten diese Anliegen trotzdem gesichert werden, zum Beispiel über das Mittel der Selbstvorsorge. Aber bildet letztere auch wirklich eine mögliche Alternative? Diese Frage lässt sich wohl nur durch das Abschätzen rein materieller Möglichkeiten beantworten. Ist beispielsweise der Arbeitnehmer in unserem Lande in der Lage, aus eigener Kraft so viele Ersparnisse zur Seite zu legen, als nötig sind zur Sicherung eines von finanzieller Sorge ungetrübten Lebensabends? Gehen wir einmal vom Rentenziel aus, das für unser Land verfassungsmässig verankert worden ist, einem Ersatzeinkommen im Alter von etwa 60 Prozent des letzten Bruttoeinkommens für einen Alleinstehenden und etwa 80 Prozent für Verheiratete. Auf dem Wege der Selbstvorsorge müsste zur Erreichung dieses Ziels eine Summe vorgespart werden, die für den Alleinstehenden dem 7,75fachen des letzten Bruttolohnes entsprechen würde, für einen Verheirateten gar dem 10,3fachen. Ein durchschnittlicher Lohnbezüger mit einem Endlohn von Fr. 2500.im Monat müsste also Fr. 232 000 bzw. Fr. 309 000 für seine Altersvorsorge zur Seite legen können. Die Unmöglichkeit einer solchen Forderung bedarf wohl keiner weiteren Erläuterung. Ähnlich liegen die Vorraussetzungen in den andern Risikobereichen. Wer dürfte sich beispielsweise zutrauen, das soziale Risiko einer schweren Krankheit oder eines schweren Unfalls persönlich zu übernehmen und gegenüber sich selbst und seiner Familie zu verantworten? Ein Arbeitnehmer selbst in guten Einkommensverhältnissen sicher

nicht. Aber auch einem Selbständigen dürfte dies schwerfallen. Letztere Feststellung begründet denn auch den allgemein feststellbaren Übergang von «Arbeitnehmerversicherungen» zu allgemeinen Volksversicherungen.

Sozialpolitik und Selbstvorsorge: keine Gegensätze!

Ist aber die Selbstvorsorge als Möglichkeit der Risikoabdeckung zur Illusion geworden, so bleibt nur die solidarische Vorsorge, wie sie die soziale Sicherheit anbietet. Es gehört zur Selbstverantwortung, da der einzelne sich einem solchen System unterstellt. Bezahlt er für diesen Schutz Prämien, so hat er alle Voraussetzungen dieser Selbstverantwortung erfüllt. Nur beim festgestellten Ausmass, das dieser Schutz beinhalten muss, fallen auch die Prämien entsprechend aus. Sie werden nach und nach für viele Arbeitnehmer unerschwinglich. Es geht deshalb nicht länger an, die Beiträge für eine Versicherung nur am möglichen Risiko zu bemessen und in Franken einheitlich festzulegen; es gilt, auch die wirtschaftliche Kraft des einzelnen bei der Prämienfestsetzung zu berücksichtigen. Das in diesem Sinne vertretbarste System ist wohl dasjenige über eine prozentuale Belastung der Einkommen. In diesem Fall belasten die Beiträge den einzelnen nicht mehr ungleichmässig, sondern ausgleichend. Was wichtig ist: Es sind immer noch Prämien. Sie entsprechen also durchaus dem Anspruch nach Selbstverantwortung. Auch soziale Sicherheit steht deshalb nicht im Widerspruch zu Selbstverantwortung.

Sie steht auch nicht im Widerspruch zur Selbstverantwortung, wo die soziale Sicherheit über Mittel der öffentlichen Hand mitfinanziert wird. Denn diesen Mitteln sind zumeist im Rahmen der sozialen Sicherheit ganz bestimmte Aufgaben zugewiesen. Sie haben beispielsweise Sondersolidaritäten abzudecken, welche die Sozialversicherungen in gesellschaftspolitischem Interesse ausgleichen müssen, die aber nichts mit der unterschiedlichen wirtschaftlichen Kraft der einzelnen zu tun haben. Man denke nur an die Solidarität innerhalb der AHV zugunsten der Auslandschweizer oder in der Krankenversicherung an das gesellschaftspolitisch wichtige Postulat der Prämiengleichheit zwischen Männern und Frauen. Die Beiträge der öffentlichen Hand haben darüber hinaus stabilisierend zu wirken, indem eine Finanzierung nur über Lohnprozente zu dauernden Schwankungen führen müsste. Und sie haben letztlich dort auszugleichen, wo eben selbst ein einkommensbezogenes Finanzierungssystem für bestimmte Gruppen unserer Bevölkerung zu übermässiger Belastung führen kann.

Schmälerung der Selbstverantwortung?

Wenn die Vorsorge über die Sozialversicherung mit der Selbstvorsorge verglichen wird, darf wohl eine Frage nicht unbeantwortet bleiben: Schmälert die Sicherheit des vorhandenen Schutzes den Willen zur Verhütbarkeit sozialer Risiken? Dazu ist wohl festzustellen, dass prophylaktische Massnahmen nur dann voll akzeptiert werden, wenn sie einer Wertvorstellung entsprechen, die nicht von einer andern Wertschätzung aufgehoben wird. Wenn das Bild des sich gegen jedes Risiko rüstenden «Ritters der Strasse» einmal mehr gilt als der berauschende Zustand der Geschwindigkeit, dann wird auch ein wenig Willensstarker nicht mehr versagen, der es auf einem Motorrad andern gleichtun möchte. Wenn ein «Sich-in-Gefahr-Begeben» weniger heldenhaft ist als sich unversehrt halten, dann wird auch das Eingehen von Wagnissen an Attraktivität verlieren.

Ein Seitenblick auf einen vorhandenen oder nicht vorhandenen Versicherungsschutz wird in solchen Momenten kaum getan. Das Risiko wird als Wert an sich eingegangen. Dass es allenfalls auf Kosten anderer eingegangen wird oder dass es sich sogar auf die Beiträge auswirken könnte, wird nicht einkalkuliert.

Selbstverantwortung ist hier nicht mit dem Begriff Soziale Sicherheit in Zusammenhang zu bringen. Sie wird zum eigenständigen Wert, der unabhängig von dieser jedermann anerzogen werden muss. Dies nicht zum Kostensparen, sondern als menschlicher Wert. Die Rückwirkung auf die Kosten wird sich dann von allein einstellen. Damit soll die Kostenfrage keineswegs der nötigen Beachtung entzogen werden. Ihr ist beispielsweise dort volle Aufmerksamkeit zu schenken, wo Missbräuche möglich sind. Dabei darf allerdings nicht nur an die Empfänger von Leistungen gedacht werden. Missbrauch ist es auch, wenn für Leistungen, die im Auftrag der Sozialversicherungen erbracht werden, zu hohe Preise gefordert bzw. übermässige Gewinne gemacht werden. Als Missbrauch muss auch eine zu grosse Kulanz beim Prämienbezug, insbesondere dort, wo der Arbeitgeber Beitragsschuldner ist, bezeichnet werden, die zu Prämienverlusten führen kann. Aber alle diese Beispiele zeigen: Missbräuche sind nicht eine Frage der Selbstverantwortung, sie sind eine Frage der Kontrolle, die sich bei jedem Versicherungswerk stellt, sei es Sozialversicherung, sei es Privatversicherung. Nur in einem unterscheidet sich wohl die Sozialversicherung: Sie hat im Interesse aller ihren sozialen Schutz zu erbringen, auch wenn uns bewusst ist, dass damit auch Missbräuche nicht ganz auszuschliessen sind.

Sozialpolitik, Soziale Sicherheit, Selbstverantwortung, Selbstvorsorge sind also alles Begriffe, die nicht im Gegensatz stehen. Sie sind oft ein und dasselbe. Die wohl wichtigste Aufgabe der Selbstverantwortung ist es gerade, sozialpolitisch tätig zu sein und soziale Sicherheit herbeizuführen. Selbstverantwortung ist eben nicht Egoismus. Sie ist, wie die Sozialpolitik, Auftrag. Auftrag, dem Menschen zum Aufbruch in eine sozialere Zukunft zu verhelfen.